

Personenbezogene Formulierungen verstehen sich sowohl für männliche wie für weibliche Mitglieder

Die Formulierung schriftlich bedeutet per Brief oder per E-Mail

Inhaltsverzeichnis.....	Seite
1 Name, Sitz und Verbindlichkeit des Vereins.....	2
2 Zweck und Ziele des Vereins	2
3 Mitgliedschaft und Mitgliederkategorien	2
4 Erlöschen der Mitgliedschaft.....	3
5 Rechte und Pflichten der Mitglieder	3
6 Organisation des Vereins.....	3
7 Jahresmitgliederversammlung (JMV).....	3
8 Ausserordentliche Mitgliederversammlung (AMV)	4
9 Traktanden der Jahresmitgliederversammlung (JMV).....	4
10 Traktanden der ausserordentlichen Mitgliederversammlung (AMV).....	4
11 Vorstand.....	5
12 Aufgaben und Rechte des Vorstandes.....	5
13 Aufgaben der Rechnungsrevisoren.....	6
14 Finanzielles	6
15 Statutenänderungen.....	6
16 Auflösen des Vereins	6
17 Inkraftsetzung	7

Vereinsadresse: Verein Pensionierter Technik und Energie Zürich, 8050 Zürich

Webauftritt: vp-te-zh.ch

1 Name, Sitz und Verbindlichkeit des Vereins

- 1.1 Der «Verein Pensionierter Technik und Energie Zürich» (nachfolgend «VPTE-ZH» genannt) ist ein gemeinnütziger Verein im Sinne von Art. 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches.
- 1.2 Sitz und Gerichtsstand des VPTE-ZH ist Zürich. Für die Verbindlichkeiten haftet der Verein nur mit dem Vereinsvermögen. Die Mitglieder haften maximal mit dem jeweiligen Jahresbeitrag.
- 1.3 Der VPTE-ZH ist parteipolitisch und konfessionell neutral.
- 1.4 Das Geschäftsjahr des Vereins entspricht dem Kalenderjahr

2 Zweck und Ziele des Vereins

- 2.1 Fördert und pflegt die Geselligkeit und Kameradschaft der Pensionierten durch kulturelle, sportliche und gesellschaftliche Anlässe.
- 2.2 Vertritt die Anliegen der Pensionierten bei Sponsoren und Gönnern
- 2.3 Vertritt die Anliegen der Pensionierten bei den zuständigen Pensionskassen.
- 2.4 Pflegt die Zusammenarbeit mit anderen gleichgesinnten Pensionierten Organisationen.

3 Mitgliedschaft und Mitgliederkategorien

- 3.1 Interessenten gemäss Pkt. 3.2 und 3.3 müssen sich schriftlich oder elektronisch für eine Mitgliedschaft anmelden. Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme.
- 3.2 Pensionierte und deren Lebenspartner aus Technik- und Energiefirmen, die von Sponsoren unterstützt werden, können dem Verein als **ordentliches Mitglied** beitreten.
- 3.3 Alle Gönnern und Sympathisanten aus dem Freundes- und Familienkreis der Mitglieder können als **Gastmitglieder** aufgenommen werden. Sie haben die gleichen Rechte und Pflichten wie die ordentlichen Mitglieder. Der Vorstand regelt die Aufnahmedetails.
- 3.4 **Ehrenmitglieder** werden durch die Jahresmitgliederversammlung (JMV) ernannt.
- 3.5 **Freimitglieder** werden alle Mitglieder mit dem Erreichen des 90. Altersjahrs.
- 3.6 Die Mitgliederverwaltung wird durch den Vorstand geführt. Die verschiedenen Mitgliederarten werden separat erfasst.

4 Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt durch:

- 4.1 Ableben oder schriftliche Bekanntgabe an den Vorstand.
- 4.2 Bei Nichtbezahlung des Mitgliederbeitrages trotz schriftlicher Aufforderung.
- 4.3 Durch Ausschluss durch den Vorstand bei Vorliegen wichtiger Gründe. Das Rekursrecht an die nächste JMV steht dem ausgeschlossenen Mitglied offen.
- 4.4 Austretende haben kein Anrecht auf das Vereinsvermögen und den bezahlten Jahresbeitrag.

5 Rechte und Pflichten der Mitglieder

5.1 Jedem Mitglied stehen folgende **Rechte** zu:

- Stimm- und Wahlrecht.
- Einreichen von Anträgen an den Vorstand z.H. der JMV.
- Teilnahme an den Veranstaltungen und Aktivitäten des VPTE-ZH

5.2 Jedes Mitglied hat folgende **Pflichten**:

- Mit dem Eintritt in den VPTE-ZH werden die Statuten anerkannt.
- Sämtliche ordentlichen Mitglieder zahlen einen von der JMV festzulegenden Jahresbeitrag. Sämtlichen Gastmitglieder zahlen einen vom Vorstand festgelegten Jahresbeitrag.

6 Organisation des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- die Jahresmitgliederversammlung (JMV)
- die ausserordentliche Mitgliederversammlung (AMV)
- der Vorstand
- die Rechnungsrevisoren

7 Jahresmitgliederversammlung (JMV)

- 7.1 Die JMV bildet das oberste Organ des Vereins. Sie findet jährlich im ersten Quartal statt.
- 7.2 Ort, Zeit und Traktanden werden spätestens 21 Tage vor Beginn der JMV durch den Vorstand schriftlich den Mitgliedern bekanntgegeben.
- 7.3 Anträge für zusätzliche Traktanden sind mindestens 14 Tage vor der JMV dem Präsidenten schriftlich einzureichen.
- 7.4 Abstimmungsmodus:
 - Abstimmungen und Wahlen finden in der Regel offen mit Handmehr statt.
 - Beschlüsse werden durch das einfache Mehr der abgegebenen Stimmen der anwesenden Mitglieder gefasst.
 - Geheime Abstimmung kann von 1/3 der anwesenden Mitglieder verlangt werden, bei Stimmgleichheit wird die Abstimmung wiederholt.

8 Ausserordentliche Mitgliederversammlung (AMV)

- 8.1 Die AMV kann einberufen werden:
- durch den Vorstand
 - durch den Vorstand auf schriftlich begründetes Begehren eines Fünftels (1/5) der Mitglieder
- 8.2 Ort, Zeit und Traktanden werden spätestens 21 Tage vor Beginn der AMV durch den Vorstand schriftlich den Mitgliedern bekanntgegeben.
- 8.3 Anträge für zusätzliche Traktanden wie Pkt. 7.3
- 8.4 Abstimmungsmodus wie Pkt.7.4

9 Traktanden der Jahresmitgliederversammlung (JMV)

- 9.1 Appell und Wahl der Stimmenzähler
- 9.2 Abnahme des Protokolls der letzten JMV und AMV
- 9.3 Abnahme der Jahresberichte
- a) des Präsidenten
 - b) der Ressortleiter
- 9.4 Kassabericht
- a) Vorlegen der Jahresrechnung
 - b) Verlesen des Revisorenberichtes
 - c) Abnahme der Jahresrechnung und des Revisorenberichtes
- 9.5 Decharge-Erteilung an den Vorstand
- 9.6 Wahlen
- a) des Präsidenten
 - b) des Kassiers
 - c) der übrigen Vorstandsmitglieder
 - c) der Rechnungsrevisoren
- 9.7 Bekanntgabe des Jahresprogramms
- 9.8 Budget für das laufende Jahr mit Festsetzung des Jahresbeitrages
- 9.9 Anträge
- a) des Vorstandes
 - b) der Mitglieder
- 9.10 Ernennungen, Ehrungen
- 9.11 Verschiedenes

10 Traktanden der ausserordentlichen Mitgliederversammlung (AMV)

- 10.1 Ausserordentliche Traktandenliste gemäss Antrag Vorstand bzw. Mitglieder.

11 Vorstand

11.1 Der Vorstand besteht aus mindestens 3 Mitgliedern

- Folgende Chargen sind zu besetzen: Das sind der Präsident, der Vizepräsident und der Kassier, der Protokollführer, der Administrator, der Wanderleiter und Vertreter der Ressorts wie Wanderwoche, Exkursionen/Kultur und Veranstaltungen. Eine Ämterkumulation ist zulässig.
- Der Vorstand ist befugt unbesetzte Vorstandsstellen, die durch vorzeitig, austretende Vorstandsmitglieder frei werden, interimistisch bis zur nächsten JMV zu ersetzen.

11.2 Der Vorstand wird durch die JMV für die Dauer eines Jahres gewählt.

11.3 Der Vorstand konstituiert sich selbst, mit Ausnahme des Präsidenten und des Kassiers.

12 Aufgaben und Rechte des Vorstandes

12.1 Leitung und Vertretung des Vereins nach aussen.

12.2 Definierung der Strategie und Zielsetzungen

12.3 Vorbereitung und Durchführung der JMV/AMV wie auch Umsetzung deren Beschlüsse.

12.4 Aufnahme und Anwerbung neuer Mitglieder wie auch Ausschluss von Mitgliedern.

12.5 Vereinbarungen mit Unternehmungen zur Gewährung finanzieller Zuwendungen, um pensionierten Mitarbeitenden dieser Unternehmungen einen reduzierten Jahresbeitrag zu ermöglichen.

12.6 Bereitet das Jahresprogramm vor und führt es durch.

12.7 Erstellt den Jahresbericht und die Jahresrechnung.

12.8 Führt und aktualisiert den vereinseigenen Webauftritt und die Mitgliederliste.

12.9 Verwaltet das Vereinsvermögen. Ausserhalb des Budgets beträgt die Ausgabenkompetenz des Vorstandes Fr. 5'000.-- pro Jahr

12.10 Bestellt und beaufsichtigt nach Bedarf einberufene Arbeitsgruppen.

12.11 Erstellt das Protokoll der JMV und der AMV. Das Protokoll wird auf der Webseite veröffentlicht. Mitglieder ohne Internet können eine Kopie des Protokolls beim Vorstand anfordern.

12.12 Bestimmt einen Datenschutzbeauftragten und erstellt ein Datenschutzreglement.

12.13 Details der Aufgaben und Rechte der Vorstandsmitglieder sind in Funktionsbeschreibungen geregelt.

13 Aufgaben der Rechnungsrevisoren

- 13.1 Die JMV wählt für die Dauer von zwei Jahren mind. zwei Rechnungsrevisoren und einen Ersatzrevisor. In Zweijahresrhythmus scheidet der am längsten im Amt gewesene Revisor aus und wird automatisch durch den Ersatzrevisor ersetzt. Nach dem turnusgemässen Ausscheiden können sie wiedergewählt werden.
- 13.2 Den Revisoren obliegt die Prüfung der Jahresrechnung. Die vom Kassier erstellte Jahresrechnung muss mindestens 14 Tage vor der JMV zur Prüfung vorgelegt werden.

14 Finanzielles

- 14.1 Die Einnahmen des VPTE-ZH setzen sich wie folgt zusammen:
- Jahresbeiträge der Mitglieder
 - Neumitglieder, mit Eintritt nach dem 30. September, bezahlen für das laufende Jahr keinen Beitrag.
 - Ehrenmitglieder, Freimitglieder und Vorstandmitglieder bezahlen keinen Jahresbeitrag.
 - freiwillige Beiträge von Sponsoren und Gönnern
 - allfällige oder vertraglich vereinbarte Zuwendungen von Mitgliedern und Firmen
 - Kapitalerträgen vom Vereinsvermögen
- 14.2 Die Ausgaben des VPTE-ZH setzen sich wie folgt zusammen:
- Kosten der JMV/AMV, inkl. Saalmieten
 - Kosten der Vereinsführung
 - Kosten für Unterhalt und Betrieb des vereinseigenen Webauftritts
 - Beiträge an Vereinsaktivitäten

15 Statutenänderungen

- 15.1 Statutenänderungen sind durch die JMV/AMV zu behandeln und zu beschliessen. Änderungen benötigen, damit sie als beschlossen gelten, eine Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder.

16 Auflösen des Vereins

- 16.1 Der VPTE-ZH kann nach schriftlicher Orientierung der Mitglieder und mit 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder durch die JMV/AMV aufgelöst werden.
- 16.2 Bei Auflösung des VPTE-ZH entscheiden die anwesenden Mitglieder mit einfachem Mehr über die Verwendung des Restbetrages

17 Inkraftsetzung

Die vorliegenden Statuten wurden an der JMV vom 21. März 2025 beschlossen und ersetzen die Statuten vom 6. März 2020. Sie treten ab dem Beschlussdatum in Kraft.

Verein Pensionierter Technik und Energie Zürich

Der Präsident:



Hans Graber

Der Kassier:



Jon Rauch

Der Vizepräsident:



Walter Kiechl